

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Konsequenzen aus der angespannten Personalsituation bei der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte jährlich aus dem Polizeivollzugsdienst ausgeschieden sind bzw. ausscheiden werden, differenziert für die Jahre 2016 bis 2021;
2. wie viele fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte dem Polizeivollzugsdienst jährlich zur Verfügung standen bzw. stehen werden, differenziert für die Jahre 2016 bis 2021;
3. wie sich die Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes bis zum Jahr 2020 entwickeln wird und wann der personelle Tiefstand erreicht sein wird;
4. welche Konsequenzen die angespannte Personalsituation bei der Polizei für die Polizeistruktur (Polizeipräsidien, Polizeireviere) hat;
5. welche möglichen (kurzfristigen oder langfristigen) Maßnahmen in dem Projekt „Polizeistruktur 2020“ und darüber hinaus diskutiert werden, um der angespannten Personalsituation der Polizei begegnen zu können;
6. inwiefern es infolge der angespannten Personalsituation bei der Polizei dazu kommen kann, dass Polizeireviere bzw. Polizeiposten nicht besetzt sind, und sei es nur zeitweise, und ob schon absehbar ist, wo genau dies der Fall sein wird;
7. inwiefern die mögliche (zeitweise) Nichtbesetzung von Polizeireviere bzw. Polizeiposten eine Ertüchtigung des Einbruchschutzes nach sich zieht und welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind;

8. welche weiteren Maßnahmen zur Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten geplant sind.

27.07.2018

Binder, Hinderer, Stickelberger, Rivoir, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie das Innenministerium mit der angespannten Personalsituation bei der Polizei umgeht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. August 2018 Nr. 3-0305/1417/10 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte jährlich aus dem Polizeivollzugsdienst ausgeschieden sind bzw. ausscheiden werden, differenziert für die Jahre 2016 bis 2021;*
- 2. wie viele fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte dem Polizeivollzugsdienst jährlich zur Verfügung standen bzw. stehen werden, differenziert für die Jahre 2016 bis 2021;*
- 3. wie sich die Gesamtstärke des Polizeivollzugsdienstes bis zum Jahr 2020 entwickeln wird und wann der personelle Tiefstand erreicht sein wird;*

Zu 1. bis 3.:

Die gewünschten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten basieren auf der aktuellen Einstellungsplanung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Diese Planung berücksichtigt den erforderlichen Personalnachersatz und die Besetzung aller Planstellen einschließlich der 900 zusätzlichen Planstellen im Polizeivollzugsdienst aus dem 1.500er-Programm.

| Jahr | Ausgeschiedene bzw. ausscheidende Beamtinnen und Beamte | Zugang von Absolventen (PMA und PKA) | Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten (Jahresmittelwert) |
|--|---|--------------------------------------|--|
| 2016 | 780 | 1.062 | 24.468 |
| 2017 | 880 | 720 | 24.662 |
| Prognose zum Planungsstand April 2018 (gerundet) | | | |
| 2018 | 1.070 | 780 | 24.400 |
| 2019 | 1.050 | 920 | 24.300 |
| 2020 | 1.150 | 1.200 | 24.400 |
| 2021 | 1.200 | 1.600 | 24.700 |
| 2022 | 1.050 | 1.700 | 25.200 |
| 2023 | 1.000 | 1.500 | 25.700 |
| 2024 | 950 | 1.150 | 26.000 |
| 2025 | 750 | 850 | 26.100 |
| 2026 | 650 | 700 | 26.150 |

Aus der Tabelle lässt sich erkennen, dass sich ab dem Jahr 2021/2022 die Personalstärke der ausgebildeten Beamtinnen und Beamten positiv entwickelt – eine tatsächliche Entlastung des Polizeivollzugsdienstes. Hinzu kommt die Entlastung durch Nichtvollzug, realisiert in diesem und nächsten Jahr. Die Pensionierungswelle wird ab 2024 spürbar abebben. Gleichzeitig wird in diesem Jahr auch die beschlossene Personalverstärkung realisiert sein.

4. *welche Konsequenzen die angespannte Personalsituation bei der Polizei für die Polizeistruktur (Polizeipräsidien, Polizeireviere) hat;*
5. *welche möglichen (kurzfristigen oder langfristigen) Maßnahmen in dem Projekt „Polizeistruktur 2020“ und darüber hinaus diskutiert werden, um der angespannten Personalsituation der Polizei begegnen zu können;*
8. *welche weiteren Maßnahmen zur Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten geplant sind;*

Zu 4., 5. und 8.:

Mit der Umsetzung der Evaluierung der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg gibt es neben der Einrichtung eines neuen 13. Polizeipräsidiums weitere organisatorische und personelle Qualitätsverbesserungen für die Polizeiarbeit. Diese betreffen im Wesentlichen Optimierungen bei der Verkehrs- und Kriminalpolizei, den Führungs- und Lagezentren sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus sind im Staatshaushaltsplan 2018/2019 die im Rahmen des sogenannten 1.500er-Programms zusätzlich vorgesehenen 600 Stellen im Bereich des Nichtvollzuges bis 2019 vollständig etatisiert. Dies führt bzw. wird auch zu kurzfristigen und mittelfristigen Entlastungen bei den regionalen Polizeipräsidien führen. Grundsätzlich bewältigt die Polizei anhand von spezifischen Lagebeurteilungen mit entsprechend angepassten Einsatzkonzeptionen die jeweiligen Herausforderungen, vor allem in der Übergangsphase.

Daneben führt die Polizei eine permanente Aufgabenkritik durch. Zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von vollzugsfremden Tätigkeiten wurde beispielsweise im vergangenen Jahr im Rahmen eines Pilotprojekts das sogenannte Verwaltungshelfermodell für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten eingeführt. Die Polizei hat im Jahr 2016 landesweit über 12.000 Großraum- und Schwertransporte begleitet und hierbei rund 45.000 Einsatzstunden aufgewendet. Der Einsatz von Verwaltungshelfern führte im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bereits zu einem Rückgang des polizeilichen Personaleinsatzes um etwa 20 Prozent. In der nächsten Stufe ist die Umsetzung des sogenannten Beliehenenmodells vorgesehen. Hierdurch ist eine weitreichende Entlastung der Polizei von dieser Aufgabe zu erwarten. Durch die Einstellungsoffensive und die zusätzlich etatisierten 600 Stellen Nichtvollzug sind spürbare Entlastungen für den Polizeivollzugsdienst zu erwarten.

6. *inwiefern es infolge der angespannten Personalsituation bei der Polizei dazu kommen kann, dass Polizeireviere bzw. Polizeiposten nicht besetzt sind, und sei es nur zeitweise, und ob schon absehbar ist, wo genau dies der Fall sein wird;*

Zu 6.:

Polizeireviere sind rund um die Uhr besetzt, Polizeiposten im Regelfall nur zu Tagesdienstzeiten. Derzeit wird geprüft, ob und bei welchen Organisationseinheiten (OE) mit Rund-um-die-Uhr-Besetzung im Einzelfall eine durchgehende personelle Besetzung der Liegenschaft zugunsten der polizeilichen Präsenz zeitweise unterbrochen werden kann. Da aus Sicherheitsgründen Streifenbesetzungen grundsätzlich aus zwei Polizeibeamtinnen bzw. -beamten bestehen, könnte bei einem vorübergehenden Abschließen der Liegenschaft gegebenenfalls eine zusätzliche Polizeistreife generiert werden. Infrage kommen dabei nur Organisationseinheiten mit wenig Publikumsverkehr, wie Autobahnpolizeireviere, bei denen diese Verfahrensweise im Einzelfall bereits praktiziert wird. In jedem Fall ist durch technische Kommunikationseinrichtungen gewährleistet, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich persönlich oder telefonisch an die Polizei wenden, rund um die Uhr sofortige Ansprechpartner und damit polizeiliche Hilfe erhalten.

Bei den nicht durchgängig besetzten Polizeiposten ist es unter Berücksichtigung des normalen Publikumsverkehrs schon immer üblich, dass die Liegenschaft gegebenenfalls auch während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Wahrnehmung dringender operativer Polizeiaufgaben kurzzeitig geschlossen wird.

7. inwiefern die mögliche (zeitweise) Nichtbesetzung von Polizeirevieren bzw. Polizeiposten eine Ertüchtigung des Einbruchschutzes nach sich zieht und welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind.

Zu 7.:

Sollte eine bisher rund um die Uhr besetzte Dienststelle im Einzelfall zeitweise nicht ständig besetzt werden, sind Anpassungen der vorhandenen sicherungstechnischen Einrichtungen erforderlich. Welche baulichen und technischen Ertüchtigungen hierzu konkret umzusetzen sind, wird im Rahmen einer sicherungstechnischen Begehung der Liegenschaft durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg auf Grundlage der Richtlinie zur baulichen Sicherung von Polizeidienstgebäuden und polizeilichen Einrichtungen (RiSPol) bewertet und in einer objektspezifischen sicherungstechnischen Stellungnahme individuell festgelegt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration